

## Ergänzungen zu der Umstellung

Da der Text auf der Karte in den vergangenen Jahren immer länger wurde und wegen der kleinen Schrift schwer zu lesen war, stellt die Stadtverwaltung Ottweiler ab sofort die Wahlbenachrichtigung auf Briefe mit DIN A4-Schreiben um.

Die Umstellung von der Karte auf den Wahlbenachrichtigungsbrief hat den Vorteil, dass der Inhalt nun besser lesbar und übersichtlicher gestaltet ist. Der Wahlscheinantrag auf der Rückseite, mit dem Briefwahlunterlagen angefordert werden können, lässt sich nun auch besser ausfüllen.

Damit der Wahlbenachrichtigungsbrief **nicht in der übrigen Post oder der Werbung im Briefkasten untergeht**, ist der Umschlag auch mit dem Hinweis „**Achtung wichtige Wahlunterlagen**“ bedruckt. Sollten Sie keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, können Sie trotzdem wählen gehen, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis liegt vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021, während der Dienstzeiten des Wahlamtes zur Einsichtnahme aus.

Wer nicht ins Wahllokal kommen kann, hat selbstverständlich die Möglichkeit, per Briefwahl seine Stimme abzugeben. Der Wahlschein zur Beantragung von Briefwahlunterlagen – **der sich auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes befindet** – muss ausgefüllt und im frankierten Umschlag an das Wahlamt geschickt oder persönlich abgegeben werden. Bei einer persönlichen Abgabe des Wahlscheins kann man sich auch dazu entscheiden, direkt vor Ort im Briefwahlbüro zu wählen, hierzu benötigen Sie einen Termin.

Noch schneller geht's über das Internet: ein entsprechender Link zum Online-Wahlscheinantrag findet sich auf der Internetseite der Stadt unter:

<https://www.ottweiler.de/rathaus/index.php>

Der Bürgermeister  
der Stadt Ottweiler  
gez. Holger Schäfer